

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

52. Jahrgang

13. Mai 2020

Nummer 27

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	189
- Zustellung eines Bescheides (Amt für Soziales und Wohnen)	
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	189
- Stadtbezirk Bad Godesberg Ortsteil Plittersdorf	
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	190
- Stadtbezirk Bonn Ortsteil Gronau	

## Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 30.04.2020 AZ: 50-223/895325, 895653,-54  
An Frau: Berthe Masenga

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 11, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 30.04.2020

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
Peters

## BUNDESSTADT BONN Der Oberbürgermeister

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung wird für folgenden Planbereich die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt:

Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf, an der Kennedyallee 62-72 zwischen Ahrstraße und Moselstraße.  
Bebauungsplan Nr. 6918-4 „Kennedyallee 62-72“

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in der Zeit vom

**Donnerstag, den 28. Mai 2020 bis Freitag, den 12. Juni 2020**

an der Stadthalle Bad Godesberg (Parkeingang), Koblenzer Str. 80, 53177 Bonn und im Internet unter [www.bonn.de/kennedyallee-62-72](http://www.bonn.de/kennedyallee-62-72) und unter [www.bonn-macht-mit.de](http://www.bonn-macht-mit.de) (hier sind Meinungsäußerungen auch als öffentlich einsehbare Kommentare möglich).

Während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr) ist im Stadthaus, Etage 2 (vor dem Ratssaal), Berliner Platz 2, 53103 Bonn die Einsichtnahme der Pläne und die Anhörung möglich.

Zur Einsichtnahme im Stadthaus ist eine vorherige Terminvereinbarung unter 0228/ 772208 oder 0228/ 774473 zwingend erforderlich.

Gemäß Dringlichkeitsentscheid vom 29. April 2020 wird eine Beteiligungsveranstaltung aufgrund des pandemiebedingten Verbots größerer Veranstaltungen nicht durchgeführt. Diese wird durch zusätzliche Informationsangebote vor Ort und Online kompensiert.

Unbeschadet des Ergebnisses der Anhörung haben die Bürgerinnen und Bürger das Recht, im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB vorzubringen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Planes wird noch bekannt gemacht.

Bonn, den 06.05.2020

gez. Wiesner  
Stadtbaurat

## **BUNDESSTADT BONN** **Der Oberbürgermeister**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung wird für folgenden Planbereich die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt:

Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau,  
Bebauungsplan Nr. 6719-7 "Apeiron"

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in der Zeit vom

**28.05.2020 bis einschließlich 12.06.2020.**

Wegen der pandemiebedingten Zugangsbeschränkungen zum Stadthaus sind die Planunterlagen öffentlich und barrierefrei zugänglich am Pavillon StadtbauKultur, Budapester Straße 5, 53111 Bonn ausgehängt und einsehbar im Internet unter:  
[www.bonn.de/apeiron](http://www.bonn.de/apeiron).

Unbeschadet des Ergebnisses der Anhörung haben die Bürgerinnen und Bürger das Recht, im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB vorzubringen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Planes wird noch bekannt gemacht.

Bonn, den 05.05.2020

gez. Wiesner  
Beigeordneter